



SITZUNGSVORLAGE

Thema:	Landesweites Jugendticket (LWJT) - 365-Euro-Jugendticket
---------------	---

Frühere Beratungen:	Kreistag am 14.12.2021
---------------------	------------------------

Anlagen:	Systematik Bezuschussung
----------	--------------------------

Sachvortrag :	Herr Rupert Mayer	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	-------------------	------------------	---------

Beschlussvorschlag:	Der Teilnahme des Bodenseekreises am „Landesweiten Jugendticket – 365-Euro-Jugendticket (LWJT)“ als Tarifangebot des Verkehrsverbundes bodo ab September 2022 wird zugestimmt.
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	03.05.2022	nicht öffentlich
Kreistag	Beschluss	17.05.2022	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	In 2022: ca. 320.000	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	Ab 2023: ca. 950.000	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	21.40.01.20 54.70.01	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	2012020		
Sachkonto:	431700000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____	320.000	Euro

ggf. noch bereit zu stellen: _____ **Ab 2023: ca. 950.000 Euro**

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	21.40.01.20 54.70.01	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	2012020		
Sachkonto:	431700000		

Medien: PowerPoint pdf-Datei

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input type="checkbox"/>

1. Ausgangslage:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat im Dezember 2021 den Antrag gestellt, die Verwaltung damit zu beauftragen, sich beim Bodensee-Oberschwaben Verkehrsverbund (bodo), nach Vorliegen der Programmbedingungen durch das Land Baden-Württemberg, für die Einführung eines 365-Euro-jahresticket für Jugendliche bis 21 Jahre, Studierende und Freiwilligkeitsleistende bis 27 Jahre einzusetzen. Dem stimmte der Kreistag in der Sitzung vom 14.12.2021 (730/2021) mehrheitlich zu.

Der Koalitionsvertrag der grün-schwarzen Landesregierung sieht die Einführung eines landesweiten Fahrscheins für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Jugendliche für einen Gesamtpreis von 365 Euro pro Jahr vor. Dafür sollen bisher drei verschiedene Ticketformen (Azubi-, Schüler- und StudiTicket) zu einem landesweiten Jugendticket verschmolzen werden. Damit möchte die Landesregierung das Ziel einer dauerhaften und nachhaltigen Nachfragesteigerung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erreichen, einen signifikanten Beitrag zum Klimaschutz leisten und Familien sowie junge Erwachsene in Ausbildung und Studium finanziell entlasten.

Das Ticket kann von allen Personen unter 21 Jahren bezogen werden. Im Alter zwischen 21 und 27 ist ein Erwerb nur gegen die Vorlage eines entsprechenden Ausbildungs- oder Studiennachweises möglich. Das landesweite Jugendticket (LWJT) ist im Verbund des Hauptwohnsitzes zu beziehen und gilt dort sowie im restlichen Baden-Württemberg ohne Zeitbegrenzung in allen Verkehrsmitteln des ÖPNV. Der Verkaufspreis des Jahres-Abonnements beträgt 365 Euro pro Jahr. Dieser Preis ist bis 31. Dezember 2025 fixiert. Dann erfolgt eine Evaluation seitens des Landes.

Die Einführung erfolgt über die jeweiligen Verbünde und ist diesen ebenso selbst überlassen wie der Fortbestand alternativer Angebote für Schülerinnen und Schüler, Auszubildende oder Studierende.

Die Landesregierung hat eine Einführung zunächst ab dem Schuljahresbeginn im September 2022 vorgesehen und diesen Zeitpunkt nun auf den 01. März 2023 verschoben. Der Grund für die Verschiebung liegt in einer Reihe - aus kommunaler Sicht – klärungsbedürftiger Fragen finanzpolitischer Natur zur Umsetzung des Tickets. Das Land setzt ein Förderprogramm im Umfang von über 100 Mio. Euro ein.

2. Sachverhalt:

Die Berechnung der Kosten zur Einführung des LWJT wurde durch den Verkehrsverbund bodo durchgeführt und beruht auf den Vertriebsdaten im letzten Vor-Corona Jahr 2019. Die Berechnung wurde durch das Verkehrsministerium überprüft und verifiziert. In einer gemeinsamen Online-Webkonferenz am 3. Januar 2022 (bodo, Verkehrsministerium und Landkreise) wurde das Ergebnis detailliert besprochen. Sowohl die Berechnung von bodo als auch die Gegenrechnung vom Verkehrsministerium ergeben einen jährlichen Zuschussbedarf des Bodenseekreises in Höhe von ca. 950.000 Euro. Der Betrag wurde von Seiten des Verkehrsministeriums ausdrücklich bestätigt.

Die Einführung des LWJT kann nur verbundweit erfolgen. Insofern müssen die Gremien im Landkreis Ravensburg ebenfalls einen positiven Beschluss herbeiführen. Der Landkreis Lindau ist nicht betroffen, da das LWJT zwar im bayerischen Verbundteil zu Fahrten berechtigt, aber nicht von bayerischen Jugendlichen erworben werden darf. Es handelt sich um ein Angebot nur für das Bundesland Baden-Württemberg. Das LWJT ist ein Tarifprodukt des Verkehrsverbundes und kann von jedem Anspruchsberechtigten (hier gilt das Wohnortprin-

zip) erworben werden. Der Verkaufsstart ist zu Schuljahresbeginn im September 2022 geplant.

Ein für 365 Euro erwerbbares LWJT kann nicht isoliert betrachtet werden. Hier besteht ein direkter Zusammenhang mit der aktuell praktizierten Ausgabe von Schülermonatskarten und den Eigenanteilen, die von den Eltern nach der „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ an den Bodenseekreis zu entrichten sind. Der günstigste Eigenanteil bei Schülern ab Klassenstufe 5 liegt aktuell bei 39,50 Euro pro Monatskarte. Wenn 11 Monatskarten vom Schüler benötigt werden, entspricht die Summe 434,50 Euro pro Schuljahr. Hier ist eine Abwanderung in das neue Tarifangebot LWJT sehr wahrscheinlich, zumal ein deutlich verbessertes Angebot mit kostenlosen Fahrten innerhalb Baden-Württemberg dazu kommt. Bei Schülern der Klassenstufen 1 bis 4 ist die Abwanderungstendenz eher gering, da hier nur ein Viertel des Eigenanteils zu entrichten ist. Auch der Anreiz in ganz Baden-Württemberg zu fahren, dürfte aufgrund des jungen Alters geringer ausfallen.

Es wird auf jeden Fall im derzeit praktizierten Schülerlistenverfahren (Ausgabevolumen im Bodenseekreis 13,5 Mio. Euro pro Jahr) zu Veränderungen aufgrund von Abwanderungen zum LWJT kommen. Dann fallen einerseits die Einnahmen der Eigenanteile weg, andererseits auch die notwendige Tarifauffüllung des Bodenseekreises bis zum endgültigen Fahrpreis der Schülermonatskarte. Außerdem wird das neue LWJT zu jeweils 70 % vom Land und 30 % vom Landkreis finanziert. Die für das Schülerlistenverfahren eingesetzten Eigenmittel des Bodenseekreises (deren Höhe derzeit ca. 4,1 Mio. Euro pro Jahr beträgt) können auf den Betrag zur Finanzierung des LWJT angerechnet werden. Ideal wäre eine Umschichtung der bereits eingesetzten Finanzmittel durch entsprechende Einsparungen im Schülerlistenverfahren. So würden im besten Fall keine zusätzlichen Mittel des Bodenseekreises benötigt. Klar ist bereits, dass beide Angebotsformen - Schülerlistenverfahren und LWJT - parallel angeboten werden müssen, so dass die Schüler respektive deren Eltern frei wählen können, ob sie im Schülerlistenverfahren bleiben oder sich ein LWJT kaufen. Die Beibehaltung beider Optionen ist wichtig, weil es beispielsweise Schüler gibt, die nur während der Wintermonate Fahrkarten benötigen. In solchen und vergleichbaren Fällen würde der Umstieg auf das teurere LWJT möglicherweise keinen Sinn machen.

Aus diesem Grund kann eine Wechselquote vom Schülerlistenverfahren zum LWJT nicht im Vorneherein ermittelt werden. Für die Finanzierung seitens des Landes sind für 2022 Mittel in Höhe von 27 Mio. Euro (Grund: Start zum 1. September) und ab 2023 bis 2025 Mittel in Höhe von insgesamt 300 Mio. Euro (= 100 Mio. Euro pro Jahr) im Landeshaushalt eingestellt. Ab 2026 soll die Finanzierung durch eine gesetzliche Regelung gesichert werden.

Alle weiteren Details zum LWJT sind noch nicht geklärt. Aber die Grundstruktur, insbesondere die Finanzierung des Tarifangebots, ist gesichert. Aufgrund des direkten Zusammenhangs mit dem Schülerlistenverfahren könnte eine Anpassung der „Satzung über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten“ notwendig sein. Die Verwaltung wird dann – unter der Voraussetzung, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle Einzelheiten zum LWJT vom Land abgeklärt sind – einen entsprechenden Vorschlag für eine Satzungsänderung für den Ausschuss für Nahverkehr erarbeiten und einbringen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Nach der vom Land bestätigten Berechnung vom Verkehrsverbund bodo kostet den Bodenseekreis die Finanzierung des LWJT ca. 950.000 Euro pro Jahr. Im besten Fall können finanzielle Mittel, die derzeit für das Schülerlistenverfahren ausgegeben werden, auf die Finanzierung des LWJT angerechnet bzw. umgeschichtet werden. Eine Nachfragesteigerung beim neuen Tarifangebot LWJT ist dabei noch nicht berücksichtigt. Hier würde eine Erhö-

hung um 10 Prozentpunkte für den Bodenseekreis eine Gesamtersparnis in Höhe von ca. 130.000 Euro pro Jahr bedeuten, so dass sich der Finanzierungsaufwand entsprechend auf 820.000 Euro reduzieren würde.